

Auszug aus der Niederschrift der 15. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 20.07.2011

11.1.4	Erhöhung der Grunderwerbsteuer (Ratsmitglied Brauckmann vom 20.07.2011)	
--------	--	--

Ratsmitglied Brauckmann:

Der Landtag berät derzeit eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer von 3,5 auf 5 Prozent, was eine Erhöhung um knapp 43 Prozent bedeutet. Mit diesem Steuersatz wäre NRW bundesweit Spitzenreiter. Der Kauf eines Hauses mit einem Wert von 200.000 Euro würde sich durch diese Steuererhöhung um 3.000 Euro verteuern. Die Nebenkosten bei einem Immobilienkauf liegen auch vor der geplanten Steuererhöhung schon bei rund zehn Prozent. Bei einem steigenden Zinsniveau haben insbesondere junge Familien schon jetzt Probleme, genügend Eigenkapital für eine Finanzierung nachzuweisen.

Wir fragen daher:

(1) Von welchem Einfluss einer erhöhten Grunderwerbsteuer auf die Bautätigkeit in Meckenheim geht der Bürgermeister bzw. die Verwaltung aus? Welche Auswirkungen könnte diese Steuererhöhung auf die Wachstumspläne der Stadt Meckenheim haben?

(2) Wie steht der Bürgermeister bzw. die Verwaltung zu der Einschätzung, dass die Grunderwerbsteuer insbesondere junge Familien – also eine der wichtigsten Zielgruppe der Meckener Stadtentwicklung – unverhältnismäßig stark belastet, während sie beispielsweise für größere Unternehmen leichter zu verkraften ist?

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung der Anfragen erfolgt schriftlich in der Niederschrift.

Schriftliche Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Die Erhöhung der Grunderwerbssteuer kann Auswirkungen auf die Bautätigkeit haben, da der Grunderwerb teurer wird. Das gilt bei einer landesweit geltenden Steuererhöhung jedoch für ganz NRW, so dass hiervon alle Kommunen betroffen sein werden. Es kommt also nicht zu einem Wettbewerb nach dem Motto "wer hat die geringsten Steuern" zwischen benachbarten Kommunen, wenn es um Zuzug von jungen Familien und Wohnungsbau geht. Die Lage an der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz könnte eher von Bedeutung sein. Doch auch Rheinland-Pfalz hat einen Gesetzesentwurf beschlossen, wonach der Grunderwerbssteuersatz zum 1. März 2012 um 1,5 Punkte auf 5 % steigen soll. Auch in anderen Bundesländern sind die Weichen auf Steuererhöhung bereits gestellt, zum Beispiel in Baden Württemberg (Ziel 5 %).

Zu 2.

Die Einschätzung wird geteilt, dass durch die Steuererhöhung insbesondere junge Familien, die sich ein Eigenheim schaffen wollen, unverhältnismäßig stark belastet werden. Aber auch ansiedlungswillige Unternehmen sind von den Grunderwerbsnebenkosten betroffen. Eine Steuererhöhung in diesem Bereich verteuert auch den Grunderwerb für Gewerbe- und Industriebetriebe beträchtlich.